



# Räumliches Entwicklungskonzept Start zur öffentlichen Mitwirkung durch die Bevölkerung



## Wie sieht Baltschieder in Zukunft aus?

Der gültige homologierte Zonen- und Nutzungsplan und somit die heutige geltende Ortsplanung der Gemeinde Baltschieder stammt aus dem Jahr 1994. Das überarbeitete Bau- und Zonenreglement wurde im Jahr 2009 erneuert. Diese müssen nun aufgrund der kantonalen Vorgaben überarbeitet werden.

Als Grundlage dafür wurde durch den Gemeinderat in einem ersten Schritt ein Räumliches Entwicklungskonzept Baltschieder erarbeitet. Das Räumliche Entwicklungskonzept bezeichnet und umschreibt die Stossrichtungen und Ziele der räumlichen Entwicklung aus einer ganzheitlichen Betrachtung. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Baltschieder sind eingeladen, sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den vorliegenden Entwürfen zu äussern. Das REK ist die Grundlage für die anschliessenden Planungsschritte der Richtplanung und der Nutzungsplanung.

Ihre Meinung zur Raumplanung ist uns sehr wichtig. Hierzu stehen Ihnen die digitale E-Mitwirkung sowie zwei Sprechstunden nach Voranmeldung zur Verfügung. Die Unterlagen stehen dann anschliessend im Begegnungsraum des Gemeindebüros der Bevölkerung während den Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Ortsplanungsrevision in Kürze

Die Revision der Ortsplanung dient dazu, die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde zu untersuchen und rechtsverbindlich zu definieren.

Auslöser der Ortsplanungsrevision von Baltschieder sind:

Die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 1. Mai 2014, wonach die Siedlungsentwicklung gezielt nach Innen gelenkt, Bauzonenflächen möglichst reduziert und eine Zersiedelung verhindert werden sollen.

Der Kantonale Richtplan des Kantons Wallis vom 1. Mai 2019, welcher aufzeigt, wie die Herausforderungen des Raumplanungsgesetzes im Wallis angegangen werden sollen.

Der Kanton fordert die Gemeinden auf, entsprechend dem Raumplanungsgesetz und dem Kantonalen Richtplan die Ortsplanungen zu revidieren.

Mit Hilfe eines **Räumlichen Entwicklungskonzeptes** werden Strategien zum Thema Verkehr, Landschaft und Siedlung festgehalten.

Anschliessend werden

- **Bau- und Zonenreglement (BZR) und**
- **Zonennutzungsplan (ZNP)**

entsprechend des Räumlichen Entwicklungskonzeptes angepasst.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick: Die Gemeinden müssen bis Ende des Jahres 2021 ihre Siedlungsgebiete festlegen und anschliessend ihren Zonen- und Nutzungsplan und ihr Bau- und Zonenreglement bis Ende 2026 überarbeiten.

### Räumliches Entwicklungskonzept

Mit Hilfe des **Räumlichen Entwicklungskonzeptes** werden Strategien und Massnahmen zu den folgenden Themen für das gesamte Gemeindegebiet entwickelt und verbindlich festgehalten:

#### Siedlung

Das Räumliche Entwicklungskonzept bezeichnet Schlüsselgebiete zur Ortsentwicklung sowie mögliche Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete. Im Rahmen der nachfolgenden Phasen werden die Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Gebieten vertieft geprüft.

#### Verkehr

Die Kantonsstrasse soll ab den Dorfeingängen Kumma bis Ausserbergerstrasse aufgewertet werden. Generell soll die Sicherheit für den Velo- und Fussgängerverkehr erhöht werden. Zudem wird eine bessere Verknüpfung des Ortszentrums mit Visp über das Weiterziehen der Roten Meile angestrebt.

#### Grün- und Freiräume

Zukünftig werden die Freiräume innerhalb der Siedlung und die Kulturlandschaft der „äusseren Landschaft“ an Bedeutung gewinnen. Die Sicherstellung und Aufwertung der Freiräume entlang der Rhone und des Baltschiederbaches, innerhalb der Siedlung sind für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen und Umwelt wichtig.

#### Prozess / Ablauf

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Anpassung und Genehmigung von Baureglement und Bau- und Zonenplan (Ortsplanungsrevision) sind eigenen vom Kanton bestimmten Prozessen unterworfen.

### Weichen stellen für die zukünftige Entwicklung von Baltschieder

Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Baltschieder

Gemäss den Gesetzesvorgaben sind ungefähr alle 15 Jahre die Ortsplanung der Gemeinde zu überarbeiten. Nach der Annahme der Abstimmungen über «die Anpassung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung im 2015» durch das Schweizer Volk hat der Staatsrat vom Kanton Wallis zu Händen des Grossen Rates nach Inkraftsetzung des Teilrevision des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung per 15. April 2019 hat der Bundesrat am 1. Mai 2019 auch den kantonalen Richtplan genehmigt. Am 1. Mai 2019 wurden die Gemeinden ein erstes Mal umfassend über die wichtigsten Änderungen zum Raumplanungsgesetz informiert. Damit wurde nun durch den Kanton die Grundlage geschaffen, um die vom Ihm erarbeitete Lösung zur Dimensionierung der Bauzonen anzuwenden.

Nun sind die Gemeinden gefordert bis Ende 2021 ihre Siedlungsgebiete, d.h. die Bauzonen zu definieren und bis Ende 2026 den Zonen- und Nutzungsplan inkl. dem Bau- und Zonenreglement gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu homologieren. Der Gemeinderat hat nun eine erste Standortbestimmung vorgenommen, um die Ausrichtung zur zukünftigen räumlichen Entwicklung vorzunehmen. Die Revision der Ortsplanung ist eine Chance, die es zu nutzen gilt. Welche Siedlungsentwicklung wollen wir? Wie können wir den Verkehr weiterhin bewältigen und ortsverträglich gestalten? Wie können wir die Lebensqualität erhalten bzw. verbessern bzw. erhalten? Wie können wir zu unserer Natur und zur Landschaft Sorge tragen?

Baltschieder hält an seinem Leitbild als sicherer und attraktiver Wohn- und Lebensraum fest. Das Siedlungsgebiet soll sinnvoll entwickelt und die Baulücken sollen geschlossen werden. Um die Lebensqualität weiter zu entwickeln und zu verbessern, erfordert dies weitere Verkehrsmassnahmen. Die Politik von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren, soll durch eine Aufwertung der Kantonsstrasse fortgesetzt werden. Die Fuss- und Radwegverbindungen sollen sicherer und ausgebaut werden. Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept zeigt der Gemeinderat auf, in welche Richtung sich die Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten bewegen und entwickeln soll.

Der Gemeinderat von Baltschieder freut sich auf eine rege Beteiligung bei der öffentlichen Mitwirkung durch die Bevölkerung.

# Räumliches Entwicklungskonzept

## Start zur öffentlichen Mitwirkung durch die Bevölkerung

Wie sieht Baltschieder in Zukunft aus?

Der Gemeinderat stellt das Räumliche Entwicklungskonzept zur Diskussion. Die öffentliche Orientierung und Mitwirkung werden wie folgt durchgeführt:

### 1. Informationsveranstaltung

Eine erste Informationsveranstaltung fand am **Donnerstag, 8. Oktober 2020** durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Raumplanungsbüros Plan A+ und Basler&Hofmann statt. Dieser Anlass galt als Start der öffentlichen Mitwirkung durch die Bevölkerung der räumlichen Entwicklung des Gemeindegebietes.

### 2. Sprechstunden (auf Voranmeldung)

Weiter finden noch zwei weitere Anlässe im Sinne von **Sprechstunden** im Begegnungsraum im Gemeindebüro am **Mo. 26. Oktober 2020** und am **Di. 17. November 2020** jeweils ab **18:30 Uhr** statt.

### 3. Dokumentenaufgabe

Die Frist für die öffentliche e-Mitwirkungseingaben läuft ab dem **15. Oktober 2020**. Hierzu werden die dazu notwendigen Unterlagen auf Homepage der Baltschieder aufgeschaltet. Die e-Mitwirkung endet am **27. November 2020**. Anschliessend werden die Formulare ausgewertet und die Resultate der Bevölkerung vorgestellt.

### 4. Internetlink und Download

Homepage Gemeinde: [www.baltschieder.ch](http://www.baltschieder.ch) unter den Button **[Mitwirkung Räumliche Entwicklung]**

### 5. Ihre Eingaben

Alle interessierten Personen und Kreise sind eingeladen, Anregungen zu unterbreiten, zusätzliche Fragen zu stellen und ihre Stellungnahmen abzugeben.

Diese sind bis am **27. November 2020** via e-Mitwirkung abzugeben.

an die

Gemeinde Baltschieder  
Dorfplatz 1A  
3937 Baltschieder

Vermerk: e-Mitwirkung  
einzureichen.

Nutzen Sie dafür den elektronischen Fragebogen unter dem nebenstehenden Internetlink <https://mitwirkung-baltschieder.ch/>

Über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens zum Räumlichen Entwicklungskonzept REK wird der Gemeinderat in geeigneter Form informieren.



Der Gemeinderat dankt für Ihr aktive und innovative Mitwirkungen.

### Wirken Sie mit und nehmen Sie aktiv an der Zukunftsgestaltung von Baltschieder teil!

Ein Jahr Arbeit, unter Einbezug der Raumplaner liegt hinter uns. Ein Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzepts ist erstellt und bildet die Basis für die weiteren Schritte der Ortsplanungsrevision.

Nun kommen Sie als Einwohnerinnen und Einwohner zum Zug. Nehmen Sie Stellung, wirken Sie mit!

Dem Gemeinderat ist Ihre Meinung wichtig. Sie halten eine Zusammenfassung in der Hand. Diese gibt einen Überblick über die wichtigsten Bereiche und Inhalte des REK.

Das Gesamtdossier besteht aus einem umfassenden Bericht, einer Gesamtkonzeptkarte sowie weiterer thematischer Karten.

Die Möglichkeiten zur Mitwirkung sind nebenstehend aufgeführt.

Wir hoffen auf Ihre aktive Beteiligung und danken Ihnen schon jetzt für Ihr Interesse!

Gemeinderat Baltschieder

#### Mitwirkung starten

Starten Sie jetzt die E-Mitwirkung. Die Anmeldung dauert nur wenige Minuten. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

→ E-Mitwirkung starten